

Bericht und Antrag der GPK

vom 8. Juli 2019

an den Gemeinderat über den

Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) hat in Anwendung von Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018 geprüft. Wie in den Vorjahren hat die GPK dazu eine Anhörung der Ombudsfrau durchgeführt und mit ihr verschiedene Themen erörtert.

Der ausführliche Bericht dient der GPK einerseits zur Überprüfung der Arbeit der Ombudsstelle. Andererseits gibt der Bericht, ebenso wie der direkte Austausch mit der Ombudsfrau, der Kommission immer wieder wichtige Hinweise auf Abläufe in einzelnen Abteilungen der Stadtverwaltung oder auf Themen mit grundsätzlicher Bedeutung für die parlamentarische Aufsicht.

Im Bericht des Jahres 2018 enthalten ist erneut ein einführender, grundsätzlicher Beitrag, diesmal zur Verwaltung im Spiegel von Beschwerden und Anliegen des städtischen Personals. Kernpunkt ist dabei die «Gute Verwaltungsführung», zumal die Ombudsstelle bei jedem Personalgeschäft einen Einblick hinter die Kulissen des Verwaltungsalltags erhält. Zentral ist dabei, dass sich die Stadt zu einer Fehlerkultur bekennt, basierend auf der Erkenntnis, dass bei engagierter Arbeit Fehler unvermeidlich sind. Um aus diesen zu lernen und wenn möglich in der Zukunft zu vermeiden, ist es nötig, diese Fehler zu erkennen, zu benennen und auch dazu zu stehen. Das ist die Voraussetzung, dass aus Fehlern konstruktive Lehren gezogen werden können.

In seinem zentralen Bereich geht der Bericht in 15 strukturierten Fallbeispielen auf die Problemschwerpunkte ein. Vier Beispiele sind strukturiert nach Praxisfällen im verwaltungsinternen Bereich, vier nach der UN-Behindertenkonvention und deren Umsetzung, weitere vier konzentrieren sich auf die Unterstützung bei der Konkretisierung von KESB-Entscheiden und drei befassen sich mit den Bedürfnissen nach Klarstellung und Informationssicherung.

2 / 2

Diese Fallbeispiele führen zur Grundsatzfrage des Gebots nach Transparenz. Das Recht auf Transparenz ist bundesgerichtlich abgesichert, Transparenz ist aber auch ein staats- und verwaltungsrechtlicher Grundsatz, und sie zeigt sich auch im Paradebeispiel des Öffentlichkeitsprinzips.

Die GPK dankt der Ombudsfrau Dr. Claudia Kaufmann für die Beantwortung der Rückfragen und die geführte Diskussion sowie auch ihrem Team für die sorgfältige und wertvolle Arbeit und wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Erfüllung der anspruchsvollen Aufgaben.

Referent zur Vorstellung des Berichts: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP)

Schlussabstimmung

Die GPK beantragt, den Bericht der Beauftragten in Beschwerdesachen (Ombudsfrau) für das Jahr 2018 abzunehmen.

Zustimmung: Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Referent; Präsidentin Christine Seidler (SP), Monika Bättschmann (Grüne), Duri Beer (SP), Natalie Eberle (AL), Urs Helfenstein (SP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Matthias Renggli (SP), Michael Schmid (FDP), Martina Zürcher (FDP)

Für die GPK

Präsidentin Christine Seidler (SP)
Sekretär Gregor Bucher